

Freier Aargauer No. 266

Die Typhusepidemie in Königsfelden.

IV.

Nachstehend publizieren wir den Schluß des Gutachtens von Prof. Dr. Silber Schmid.

Zusammenfassung.

Aus dem Mitgeteilten geht hervor, daß wir eine oder mehrere Bazillenausscheider, die sich in der Anstalt befinden, als die Verbreiter der Krankheitserreger annehmen. Diese Annahme ist bis jetzt noch nicht bewiesen, stützt sich aber auf Erfahrungen von früheren Jahren in Königsfelden und aus übereinstimmenden Erfahrungen in andern Irrenanstalten.

Es handelt sich um eine explosionsartige Ausbreitung mit Nachschüben. Für die Annahme einer Trinkwasserepidemie haben wir keine genügenden Anhaltspunkte. Die geschilderten Verhältnisse in Küche und Stallungen lassen verschiedene Möglichkeiten zu: Butter, Rahm und Milch, Salat, Blut- und Leberwürste. Wir wollen hoffen, daß die weitem Nachforschungen uns hier noch mehr Klarheit verschaffen werden.

Das unzumutbare, veraltete Kübelssystem im alten Spital und die mangelhafte Kanalisation, die Verwendung von menschlichen Fäkalien zum Düngen, die ganz fehlerhafte Behandlung der verunreinigten Strohsäcke, die Verwendung von verunreinigtem Stroh als Streue im Kuhstall, die ganz ungünstige Anlage des Schlachtlokals, die unstatthafter Abort- und Kanalisationsverhältnisse in der Küche, die Verwendung von Patientinnen (Bazillenträgerinnen?) daselbst, die ungenügende Trennung von Küche und Waschküche boten überall Gelegenheit zur Verbreitung der Ansteckung.

Verbesserungsvorschläge.

Die hoffentlich jetzt überstandene Epidemie ist so schwer gewesen, daß wir alles aufwenden müssen, um die Wiederholung einer derartigen Katastrophe zu vermeiden. In den vorherigen Seiten habe ich alle diejenigen Mängel angeführt, die mir zur Kenntnis gekommen sind und die ich selbst beobachtet habe. Ich weiß nicht, ob ich nichts vergessen habe. Die Frage, ob es gelingen wird, den Abdominaltyphus, der seit Jahrzehnten in der Anstalt Königsefelden so schwere Sorgen verursacht hat, endgültig einzudämmen und auszurotten, will ich bejahen. Ich muß aber gleich hinzufügen, daß die Aufgabe nicht leicht ist und daß die aufopferungsvolle Mitarbeit Aller Grundbedingung für den Erfolg ist. Ich will auch nicht verschweigen, daß so lange die Infektionsquellen nicht alle aufgedeckt sind, die Möglichkeit des Vorkommens vereinzelter Fälle oder kleinerer Epidemien nicht ausgeschlossen ist. Meine günstige Voraussage stützt sich auf Erfahrungen, die unter ähnlichen Verhältnissen in andern Anstalten gemacht worden sind.

In den letzten Jahren hat sich die Anstaltsleitung bemüht, eine erfolgreiche Typhusbekämpfung anzubahnen. Sie hat namentlich in Bezug auf Trinkwasser- und Kanalisation Vorarbeiten unternommen, die auch im vorliegenden Gutachten übernommen worden sind. In der folgenden Uebersicht werde ich nicht alle Punkte, die schon im Gutachten angeführt worden sind, nochmals eingehend besprechen, ich muß daher auf die vorangehenden Seiten verweisen.

Die Vorschläge, die ich hier zur Ausbesserung der hygienischen Verhältnisse der Anstalt Königsefelden zusammenfasse, lassen sich in drei Gruppen einteilen und zwar:

1. Maßnahmen zur Verhütung der Typhusinfektionsgefahr;
2. Verbesserung der Trinkwasser- und der Kanalisationsverhältnisse;
3. Verbesserungen im Betrieb.

a) Bakteriologische Untersuchungen.

Zur Feststellung der Bazillenträger ist es, wie oben angeführt, notwendig, eine konsequente Untersuchung von Stuhl und Urin sämtlicher Insassen durchzuführen. Für die jetzigen Typhuspatienten ist eine derartige wiederholte Kontrolluntersuchung erforderlich, bevor sie ihre Tätigkeit wieder antreten. Dasselbe gilt für die Geisteskranken, die auch erst in ihre früheren Abteilungen zurückkehren dürfen, nachdem die Typhusbazillenfreiheit von Stuhl und Urin festgestellt worden ist.

Auch für jede Neuaufnahme von Patienten und von Personal würde ich auf Grund der gemachten Erfahrungen eine derartige Stuhluntersuchung empfehlen. Ueber die Art der Durchführung dieser Untersuchung behalte ich mir eine Berufsbildung der Anstaltsleitung vor.

b) Abteilung für Typhus- und für Infektionskranke.

Schon bei meinem ersten Besuch am 9. Juni habe ich es als einen großen Mangel empfunden, daß das bestehende Isolierhospital außer Betrieb war. Ein getrenntes Gebäude für die Unterbringung von typhuskranken Insassen erachte ich als erforderlich. Ich habe darauf gedrungen, möglichst alle erkrankten Angestellten sofort zu evakuieren. Für die besallenen Geisteskranken ließ sich dies nicht durchführen. Ich konnte mich davon überzeugen, daß, wenn Typhuspatienten mit andern Kranken auf einer Abteilung untergebracht werden müssen, eine regelrechte Trennung nicht durchführbar ist. Die Wärter der Typhuskranken haben ihre Mahlzeiten mit dem Personal der Abteilung eingenommen! Das bestehende Lazarett läßt sich vielleicht entsprechend ausbauen; eine kleine Abteilung von etwa 10—12 Betten dürfte genügen. In dieser Abteilung können auch andere Patienten untergebracht werden, vor allem Bazillenträger.

c) Fürsorge für Bazillenträger.

Sollte, was zu erwarten ist, die bakteriologische Kontrolle zur Aufdeckung von Bazillenträgern führen, so müßten diese Patienten so lange von den übrigen getrennt werden, bis sie die Typhusbazillen verloren haben, oder bis eine erfolgreiche Operation den Bazillenherd entfernt hat. Es ist streng darauf zu achten, daß solche Bazillenträ-

ger nicht in Küche und Waschküche und auch nicht bei den Gartenarbeiten Verwendung finden, so lange sie ansteckungsfähig sind. Auf der Abteilung der Bazillenträger ist eine besondere Vortanklage vorzusehen zur Desinfektion von Stuhl und Urin vor der Entleerung.

d) Typhusschutzimpfung.

Als eine nützliche, aber für sich allein nicht genügende Maßnahme empfehle ich die jährliche Schutzimpfung aller Insassen und aller Neueintretenden, so lange eine Typhusgefahr besteht. Die Schutzimpfung gegen Typhus ist allerdings nicht so wirksam und nicht von so langer Dauer wie die Ruhpockenimpfung.

e) Allgemeines.

Trotz eingehenden und wiederholten Untersuchungen ist es nicht ausgeschlossen, daß der eine oder der andere Bazillenträger nicht erkannt werde. Aus diesem Grunde müssen die Abgänge der Anstalt als verdächtig betrachtet werden und sie sollen daher richtig abgeleitet werden.

Ganz besonders möchte ich hier auf die Behandlung der Strohlücke hinweisen und auf die damit verbundene Gefahr.

Das Personal ist ganz besonders auf die Befolgung der Reinlichkeitsvorschriften hinzuweisen. Auf jeder Abteilung müssen zweckmäßig eingerichtete Wascheinrichtungen in genügender Zahl zur Verfügung stehen für das Personal und für die Patienten.

2. Verbesserungen der Trinkwasser- und der Kanalisationsverhältnisse.

1. Trinkwasser. Die bisherigen Trinkwasserhältnisse in der Anstalt Königsefelden waren ungünstig. Eine Verbesserung ist nur in Form einer einheitlichen zentralen Wasserversorgung für die ganze Anstalt möglich. Es liegen verschiedene Vorschläge vor; ich will nur auf die Gutachten der Herren Prof. Dr. Hartmann und Dr. Lüscher hinweisen. Ich will mich nicht über die einzelnen Vorschläge aussprechen, da alle eine befriedigende Lösung der für die Anstalt so wichtigen Trinkwasserversorgung ermöglichen werden. Ob es für die Anstalt von Vorteil ist, eine eigene Versorgung zu erstellen, oder das Wasser von Windisch zu beziehen, will ich auch nicht entscheiden. Auf alle Fälle müssen die Wasserreservoirs im Hof und die nicht zugänglichen Behälter auf der Männer- und auf der Frauenabteilung aufgehoben werden. Das Trinkwasser muß von Zeit zu Zeit in regelmäßigen Zwischenräumen bakteriologisch kontrolliert werden.

Die Befürchtung, daß das Trinkwasser von Windisch viel härter sei als das bis jetzt verwendete, ist durch die chemische Untersuchung im kantonalen Laboratorium nicht bestätigt worden.

2. Kanalisation. Zu dem früher Gesagten habe ich wenig hinzuzufügen. Es muß eine tadellose Kanalisation des alten Spitals erstellt werden. Sämtliche Kübel sind so bald als möglich auszuhalten. Eine gründliche Revision aller bestehenden Stränge und der Abtrittrohre hat stattzufinden. Es sind die Kontrollschächte an geeignetem Ort und in genügender Zahl anzubringen. Unter keinen Umständen darf eine Rückstauung von Fäkalien in der Küche, Waschküche oder in den Baderäumen erfolgen. Zu diesem Zweck ist die getrennte Abteilung von Spül- und Badewasser und von Closetwasser erforderlich. Die Kanäle sind mit geeigneten Syphons zu versehen und mit Revisionschächten, welche die regelmäßige Durchführung gestatten.

Die beim Stallgebäude erstellten Aborte, wie alle übrigen Aborte sind mit der allgemeinen Kanalisation zu verbinden und sollen nicht in Sauggruben geleitet werden. Für das zukünftige Regglokale ist eine geeignete Kanalisation vorzusehen mit event. Revisionschacht.

Vor Einleitung in die Märe ist eine genügende mechanische Reinigung (Rärschacht) erforderlich und die Gefährdung der direkten Umgebung zu berücksichtigen.

3. Verbesserungen im Betrieb.

Es kommen hier sowohl bauliche Verbesserungen in Betracht als Aenderungen und Ergänzungen in den Aufgaben des Personals.

1. Küche. Die Küche muß völlig getrennt sein von der Waschküche und von den Aborten. Die Zubereitung der Speisen und ihre Verteilung hat ausschließlich durch das Personal zu erfolgen. Der

Rüstraum, wo Gemüse und Kartoffeln vorbereitet werden und wo nur sicher bazillenfreie Patientinnen beschäftigt werden, muß vollständig von der Küche getrennt werden. Auch in der Spülküche haben Patientinnen keinen Zutritt. Bei der Zubereitung des Salats ist besondere Vorsicht am Platze. Auch hier dürfen keine Patientinnen mithelfen.

Milch darf nur nach richtigem Kochen verabreicht werden. Die Verwendung von nicht erhitztem Rahm und von roher Milch ist untersagt. Butter aus Anstaltsmilch oder aus anderer Milch darf in der Anstalt nicht hergestellt werden.

2. **Waschküche.** Es ist dem Personal der Waschküche streng verboten, während der Arbeit mit dem Küchenpersonal zu verkehren.

Die beschmutzten Säcke der unreinen Abteilung und auch die Leibwäsche dieser Abteilung sind getrennt vorzubehandeln und zu desinfizieren. Dies kann entweder durch Einlegen in 3 Prozent Krebseisenlösung oder durch Uebergießen mit siedendem Seifenwasser geschehen. Erst nachher dürfen diese Wäschestücke weiter verarbeitet werden.

3. **Aborte.** Die für das Küchen- und Waschküchenpersonal bestimmten Aborte müssen voneinander getrennt sein und dürfen nicht zu nahe bei der Küche und bei der Waschküche liegen. Sie sind mit geeigneten Wascheinrichtungen und mit Handtüchern zu versehen. Auch für die Aborte auf den Abteilungen ist die Anbringung von Waschgelegenheiten angezeigt. Sämtliche Aborte in der Anstalt sind mit Wasserspülung zu versehen und an die Kanalisation anzuschließen.

4. **Landwirtschaftlicher Betrieb.** Die Verwendung von frischem menschlichem Dünger ist ausgeschlossen. Beim Düngen von Salat und von andern Beeten sind die Zeiten streng einzuhalten, damit verunreinigter Salat nicht zur Verwendung kommt. Der von der landwirtschaftlichen Vereinigung aufgestellte Grundsatz, wonach hauptsächlich im Herbst gebüngt werden soll und nach erfolgter Ernte, ist zu beherzigen. Im Stall ist namentlich beim Melken peinliche Reinlichkeit zu befolgen.

5. **Mehlgotal.** Das bestehende Mehlgotal direkt neben dem Kuhstall ist auszuschalten und durch ein geeignetes, gut beleuchtetes kanalisiertes zu ersetzen. Beim Schlachten und bei der Herstellung von Würsten usw. ist möglichst mit eigenem Personal auszukommen.

6. **Aufgaben des Personals.** Bei meinen wiederholten Besuchen habe ich die Ueberzeugung gewonnen, daß der Direktor überlastet ist und daß er, um seine vielen schwierigen Aufgaben erledigen zu können, der tatkräftigen Unterstützung der Ärzte, der Verwaltung und des gesamten Personals bedarf. Beim gesamten Personal muß das Gefühl der Verantwortlichkeit tief eingewurzelt sein. Ein jeder und eine jede hat die Pflicht, einen jeden Missetat sofort zu melden. Es darf nicht mehr vorkommen, daß Störungen monatelang dauern, ohne daß die Direktion davon in Kenntnis gesetzt werde. Reklamationen über Verpflegung dürfen auch nicht allein unter dem Personal besprochen werden. Dem Direktor ist es nicht möglich, die erforderliche stete Aufsicht in allen Betrieben durchzuführen. Es wurde schon provisorisch eine Hausbeamtin angestellt. Eine derartige Hilfe, die dem Küchen-, dem Waschküchendienst und dem gesamten weiblichen Personal vorgekehrt wird, ermöglicht die gewissenhafte Kontrolle in der Küche und sorgt auch für Ordnung und Reinlichkeit auf den Abteilungen. Eine ähnliche Kontrolle ist erforderlich für den landwirtschaftlichen Betrieb und für das männliche Personal. Wenn infolge zu starker Inanspruchnahme der Verwalter diese Aufgabe nicht übernehmen kann, so wäre auch hier die Anstellung eines geeigneten Beamten, der Sinn sowohl für Landwirtschaft als auch für die hygienischen Anforderungen an einen solchen Betrieb hat, angezeigt. Die Anstalt Königsfelden hat schwere Zeiten durchgemacht. Wir dürfen hoffen, daß eine gründliche Sanierung in dem hier ange deuteten Sinne sie vor weitem Schlägen bewahren und das Gespenst einer neuen Typhusepidemie endgültig verschwinden möge."

So weit das Gutachten des Herrn Professor Dr. Silber Schmidt. Es stellt eine gründliche Arbeit dar. Sache der Verwaltungsbehörden ist es, die erteilten Ratschläge zu befolgen und für end-

gültige Abhilfe der Uebelstände zu sorgen.

In der nächsten Großratsitzung wird nun die Diskussion über die Epidemie in Königsfelden weiter gehen, nachdem in der ersten Sitzung nur der Referent und Regierungsrat Schibler gesprochen haben. Wir sind gespannt darauf, welche Schlussfolgerungen der Große Rat aus den Umständen in Königsfelden ziehen wird. Die Angelegenheit ist wichtig genug, um gründlich behandelt zu werden.